

**Gubernial = Verlautbarungen.**

3. 21. (2) Nr. 28489.

**K u n d m a c h u n g.**

Nachdem die deutsche Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 14. November l. J. sich dahin vereinigt hat, daß 1. die in Stuttgart erscheinende Neckar-Zeitung auf dem Grunde des Presgesetzes vom 20. September 1819, von Bundeswegen unterdrückt, und jede Fortsetzung derselben unter jedweden Titel in allen Bundesstaaten untersagt; 2. Die Redactoren derselben, Carl Schill und Heinrich Elsner, binnen 5 Jahren, vom Tage dieses Beschlusses an, in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden, so wird in Folge hohen Hofkanzlers Decrets vom 12. l. M., Z. 30761, dieser Beschluß zur genauesten Darnachachtung hiesmit bekannt gemacht. — Vom k. k. Gubernium. Laibach am 27. December 1833.

Ludwig Freyherr v. Mac-Neven,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 29. (2) Nr. 9015.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Wode, Pfarrers und Administrators der Kirchengülden zu Zirklach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des Recepisses der k. k. Gubernial-Liquidations-Commission der krainischen Zwangsdarlehen, sub Nr. 1298, ddo. 13. August 1826 über folgende Documente: — 1. Darlehenschein auf die Pfarrkirche in Zirklach lautend à 60/10 vom 25. April 1806, pr. 178 fl. 5 2/4 kr.; 2. Darlehenschein auf die Pfarrkirche in Zirklach, Filialen, à 60/10, vom 25. April 1806, pr. 4 fl. 44 kr.; 3. Darlehenschein auf die Pfarrkirche in Zirklach, Filialen, à 60/10 vom 25. April 1806, pr. 14 fl. 12 kr.; 4. Darlehenschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 60/10

vom 25. April 1806, pr. 6 fl. 34 kr.; 5. Darlehenschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 60/10, vom 25. April 1806, pr. 21 kr.; 6. Darlehenschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 60/10, vom 25. April 1806, pr. 12 fl. 34 2/4 kr.; 7. Darlehenschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 60/10, vom 25. April 1806, pr. 35 fl. 17 2/4 kr.; 8. Darlehenschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 60/10, vom 25. April 1806, pr. 13 fl. 47 1/4 kr.; 9. Darlehenschein auf die Pfarrkirche in Zirklach als Karner-Kaplan à 60/10, vom 7. Februar 1806, pr. 114 fl. 4 kr.; 10. Darlehenschein auf die Pfarrkirche Zirklach für Filialen à 60/10, vom 25. April 1806, pr. 1 fl. 42 3/4 kr.; 11. Darlehenschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 60/10 vom 25. April 1806, pr. 32 2/4 kr.; 12. Darlehenschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 60/10, vom 25. April 1806, pr. 5 2/4 kr.; 13. Darlehenschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 60/10 vom 25. April 1806, pr. 1 fl. 3 kr.; 14. Darlehenschein auf den Pfarrhof Zirklach lautend à 60/10, vom 7. Februar 1806, pr. 72 fl. 5 2/4 kr., gewilliget worden; daher alle Jene, welche auf das vorgedachte Commissions-Recepisse aus welchem immer einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anhängig zu machen haben, als sonst auf weiteres Anlangen des Bittstellers Joseph Wode das obgedachte Recepisse für kraftlos und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 21. December 1833.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

3. 22. (2)

**K u n d m a c h u n g.**

Montag am 20. Jänner 1834, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Carlstädter k. k. Haupt-Verpflegs-Magazin-Kanzlei eine öf-

fentliche Licitation über die Einlieferung von 1500 Mezen Holzkohlen in das hiesige Magazin zum Gebrauch der hierortigen Garnisons-Mannschaft abgehalten werden.

Als wesentliche Bedingungen dieser Lieferung werden vorläufig bekannt gemacht:

a. Jeder Licitant hat sich mit einem Reugelde von 50 fl. E. M. zu versehen, ohne welches Niemand zur Licitation zugelassen wird.

b. Als Maas der Lieferung wird der Nied. Oest. Mezen aufgehäufter, angenommen.

c. Ist bei der Licitation anzugeben, ob die Kohlen vom harten oder weichen Holze gebrannter geliefert werden wollen, und welches mindeste Gewicht ein Mezen die eine und die andere Kohlengattung hat.

d. Die Kohlen müssen von einer gut gebrannten Qualität und nicht genezt sein, solche sind in verhältnismäßig großen Stücken in das hiesige Verpflegsmagazin einzuliefern; Staub und kleine Stückchen werden nicht angenommen.

e. Endlich wird die bestimmte Erklärung erfordert, in welcher Zeit mit der erstandenen Holzkohlenlieferung nach herabgelangter hoher Genehmigung angefangen, und bis wann diese beendet werden kann.

Pr. k. k. Haupt-Verpflegsmagazins, Kanzlei. Carlstadt am 1. Jänner 1834.

**Z. 18. (3)**

Ein Gerichtsdiener = Gehülfe wird aufgenommen.

Ueber erhaltene Bewilligung der wohlhablichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt vom 17. December 1833, Nr. 722/130 D., wird zur Besetzung der bei dieser Cameralherrschaft erledigten Gerichtsdiener = Gehülfsstelle, womit ein Gehalt von jährlichen 100 fl. E. M., nebst vier niederösterreichischen Klaftern Prügelholz und freier Wohnung, verbunden ist, der Concurß bis letzten Jänner 1834, mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Competenten ihre eigenhändig geschriebenen, mit legalen Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, Alter, ledigen Stand, Fertigkeit im Lesen und Schreiben und Sprachkenntnisse, documentirten Gesuche durch ihre vermal unmittelbar vorgesetzten Aemter bei diesem Verwaltungsamte zu überreichen haben.

Für diese Bedienstung kommt übrigens den dazu geeigneten staatsherrschaftlichen und gefältsämtlichen Quiecenten, Pensionisten und Provisionisten der Vorzug zu Stats

ten, daher solche sich um dieselbe zu melden, hiermit besonders aufgefördert werden.

R. K. Verwaltungsamt der Cameral-Herrschaft Maria = Saal am 25. December 1833.

**Z. 14. (3)**

ad Nr. 2.

**R u n d m a c h u n g.**

Zur Beistellung der Livree-Kleidung für die Amtsdienerschaft der k. k. Cameral-Gefälts-Verwaltung zu Laibach, wird am 15. Jänner 1834, bei dem gefertigten Deconomate, im k. k. Tabackgefältsgebäude, am Schulplaz, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden.

Die zu liefernden Gegenstände bestehen in 10 2/4 Ellen mohrengrauen, 7/4 breiten Tuch für 2 Klappenfracks, Westen und Beinkleider;

33 3/4 Ellen hechtengrauen, 7/4 breiten Tuch für 3 Röcke, 7 Jacken und 8 Beinkleider;

16 2/4 " Futterkanafaß;

29 3/4 " Futterleinwand;

24 " grünen Zwisch für 4 Kitteln.

21 1/5 " halbseidenen gelben Borden;

36 1/2 Duzend weißplattirten größern Knöpfen;

16 1/2 " " kleinern "

6 9/12 " gelbmetallenen größern "

11 8/12 " " kleinern "

4 Stück mittelfeinen runden Hüten, und

3 Paar Stiefeln.

Wozu die Licitationslustigen, welche die Lieferung der Materialien und der Arbeit abgeseondert, oder die Lieferung der Livreestücke im fertigen Zustande zu übernehmen wünschen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen und Materials-Muster bei dem Deconomate eingesehen werden können.

R. K. Cameral-Gefälts-Verwaltungs-Deconomat. Laibach am 4. Jänner 1834.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 12. (3)**

Nr. 2169/390.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des Jacob Suetina von Scherounitz, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der auf den 18. Februar k. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und darzuthun.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. October 1833.

B. 19. (3)

**E d i c t.**

J. Nr. 2108.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Eagondische verstorbenen Andreas Mejatsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben selbst bei der diesfalls auf den 22. Februar 1834, früh 9 Uhr, angeordneten Liquidations- und Abhandlungspflege so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des S. 814, b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 25. December 1833.

B. 16. (3)

**Feilbietungs-Edict.**

Nr. 948.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Bartholomä Sakraisbeg von Kollu, in dessen Executionsfache wider Martin Premru von Bründl, in die öffentliche Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, gerichtlich auf 1308 fl. 20 kr. C. M. geschätzten 13 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 54 fl. c. s. c., gewilliget, und daher zu vergn. Vornahme der erste Termin auf den 20sten Jänner, der zweite auf den 18. Februar, und der dritte auf den 24. März 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco Bründl mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, falls diese Subrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Welches den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich hieramts einsehen, und davon noch Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Senofetsch am 30. November 1833.

B. 20. (3)

**E d i c t.**

Nr. 760.

Alle Jene, die auf den Verlass der am 21. November 1833, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Barbara Blasin, gewesenen Köchin beim Heren Pfarrer zu St. Johann im Thal, zuletzt privatistirt ebenda, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, oder hieher etwas schulden, haben sich bei der zu diesem Ende auf den 30. Jänner 1834, früh um 8 Uhr, in dieser Amtskanzlei bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagsagung anzumelden, und ihre Ansprüche gebortig darzutun, widrigens sich die aus-gebliebenen Gläubiger die Folgen des S. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden, und die Schuldner im Rechtswege verfolgt werden müßten.

Bezirksgericht Savenstein am 10. December 1833.

B. 17. (3)

**Feilbietungs-Edict.**

Erh. Nr. 96.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn

Matthias Dolenz, von Práwald, in die Reassumirung der bereits mittelst Bescheides vom 10. August 1829, S. 560, bewilligten, aber nachhin sofort gemessenen executiven Feilbietung der, dem Martin Rossou in Práwald gehörigen, aus drei Einkehrhäusern und mehreren Grundstücken zu Práwald bestehenden Realitäten, wegen noch schuldigen 1210 fl. c. s. c. gewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 13. Jänner, 17. Februar und 17. März 1834, jedesmal früh um 9 Uhr im Orte Práwald mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten einzeln jede für sich bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann nicht angebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Creditoren mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse hierorts eingesehen, oder davon Abschriften behoben werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 20. October 1833.

B. 24. (2)

**E d i c t.**

J. Nr. 2114.

Vom dem Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiermit allgemein-bekannt gemacht: Es sei zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben des Kaspar Moschina von Saplana, die Tagsagung auf den 30. Jänner 1834, früh 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden. Es haben daher alle Jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden oder hieran etwas zu fordern haben, am obbestimmten Tage so gewiß anzumelden, als widrigens die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 16. December 1833.

B. 30. (2)

Die Casino-Gesellschaft in Laibach ist Willens ein Exemplar der Wiener Zeitung, des österr. Beobachters und der allg. Zeitung für das Jahr 1834, um den halben Pránumerations-Preis an Jeden, der hierzu Lust trägt, in der Art zu überlassen, daß die Wiener Zeitung und der österr. Beobachter, nachdem sie zwei Tage in dem Casino-Localen benützt wurden, die allg. Zeitung aber am Tage, wenn die neuen Blätter erscheinen, bei dem Custos des Casino abgeholt werden können. Jene, die eine dieser Zeitungen auf die besagte Weise zu übernehmen wünschen, wollen sich bei dem Custos des Casino melden.

# Rücktritts = Entsagung

bei der mit allerhöchster Bewilligung bei dem k. k. priv. Großhandlungshause Hammer & Karis eröffneten großen Lotterie

des schönen, allgemein bekannten, inner den Linien Wiens liegenden

## Bräuhauses sammt Garten

des Vincenz Neuling,

wofür dem Gewinner eine Ablösung

in Barem von Gulden 300,000 W. W. angeboten wird, und deren Ziehung, wenn nicht früher, bestimmt nächstkommenden

15. Juli Statt findet.

### Das erste Mal

ist es bei dieser Auspielung der Fall, daß der Besitzer eines rothen Freiloses nicht nur einen sichern Gewinn in barem Gelde machen muß, sondern auch auf die so bedeutenden, den Freilosen ausschließend bestimmten Treffer, in Geld und Losen zu-

fl. 15,000	und	3,000	Losen,	fl. 6,000	und	2,000	Losen,
„ 3,000	„	1,500	„	„ 2,000	„	1,200	„
„ 1,600	„	1,000	„	„ 1,500	„	500	„
„ 900	„	400	„	„ 700	„	300	„
„ 600	„	200	„	„ 400	„	100	„

gleich von im Gesamtbetrage von fl. 133,000 W. W. und 12,000 Losen, spielt, und folglich außer einem dieser namhaften Geldtreffer durch den damit verbundenen Lostreffer, den Realitätentreffer sowohl, als andere Haupt- und Nebentreffer machen kann. Jedes dieser Freilose spielt übrigens an und für sich auf alle Treffer der schwarzen Lose. Da diese sicher gewinnenden Freilose jedoch in Folge einer ungewöhnlichen Theilnahme, welcher sich dieses Spiel gleich bei seiner Eröffnung in allen Theilen der Monarchie und selbst im Auslande zu erfreuen hatte, und welche eine eben so schnelle als starke Versendung derselben veranlaßte, bei dem gefertigten Großhandlungshause bereits vergriffen sind: so dürste das verehrliche spielende Publicum sich bald damit bei jenen Herren Collectanten, welche deren noch haben, zu versehen trachten.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen

24,000 Treffer Gulden 550,000 W. W. und Lose 12,000

im Nominal-Werthe von 150,000 Gulden Wiener Währung

zusammen Gulden 700,000 Wiener Währung.

Jeder Abnehmer von 5 Losen erhält von nun an 1 gewöhnliches Los gratis.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

Das Nähere über die besonderen Vortheile dieser ausgezeichneten Lotterie enthält der Spielplan.

Wien am 8. Jänner 1834.

Hammer et Karis,

untere Dreunerstraße Nr. 1126, im 2. Stocke.

Lose dieser Lotterie sind nebst rothen Freilosen bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongressplaz beim Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.

## Gubernial-Verlautbarung.

3. 1739. (3)      Nr. 202. St. G. B.

**R u n d m a c h u n g**  
zur Verkaufs-Versteigerung der in Krain, im Neustädter Kreise gelegenen Studien-Fondsherrschaft Pletterjach. — Am 6. Februar 1834, Vormittags um 10 Uhr, wird im Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach, die zum krainerischen Studienfonde gehörige Herrschaft Pletterjach, mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission dem Meistbietenden öffentlich feilgeboten werden. — Der Verkaufspreis dieser Herrschaft ist auf 166,121 Gulden 26 1/4 Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt. — Die Studien-Fondsherrschaft Pletterjach liegt im Königreiche Japrien in Unterkrain, nahe an der nach Agram führenden Poststraße, 13 Meilen von Laibach, und drei Meilen von der Kreisstadt Neustadt entfernt. Dazu gehören 596 steuerbare Unterthanen, 30 Dominicalisten und Vogtholden, dann 1579 Bergholden, welche in den Bezirken Landstraß, Rupertshof, Thurnamhart, Trefsen, Nassenfus und Neudegg, sesshaft sind. — Die wesentlichen Bestandtheile, Erträge und Nutzungen, dann Lasten der Herrschaft sind: — I. An Gebäuden. — 1.) Das Schloßgebäude in einer geringen Entfer-

nung vom Dorfe St. Marcin und St. Barthelma, ist ein Stockwerk hoch, besteht zu ebener Erde aus drei Kellern, zwei Küchen und acht andern Localitäten. Im ersten Stockwerke aus acht Zimmern und zwei Kammern. Selbes ist mit Ziegeln gedeckt, und befindet sich in einem schlechten Bauzustande. — 2.) Die aufgelassene Kirche sammt Sacristey, ist gewölbt, mit Ziegeln gedeckt, zur Demolirung geeignet, und bietet eine große Quantität Baumaterialien dar. — 3.) Das abgesondert darnebenstehende Wohngebäude, ist ein Stockwerk hoch, enthält vier Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen und einen Keller. — 4.) Die Gerichts-Dienerei mit einem Zimmer, drei kleinen Arresten, einer Küche und einem Stalle, befindet sich im schlechten Bauzustande. — 5.) Der Getreidkasten zwei Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, auf 2600 Miegen Getreid. Darunter besteht ein gewölbter Keller. — 6.) Die gemauerte Rindstallung befindet sich ganz im Verfall. — 7.) Der gemauerte, mit Ziegeln eingedekte Thurm bietet einen kleinen Nothstall dar. — Die vorstehenden Gebäude befinden sich beisammen in Pletterjach. — 8.) Das ein Stockwerk hohe Kellergebäude im Weinberg, ist eingestürzt und unbewohnbar. — II. An Wirthschaftsgründen.

Nach Joseph. Ausmaß		Nach dem neuen Catastr. Ausmaße		
Joch	□ Klafter	Joch	□ Klafter	
a)	116	1546 2/6	169	1478
b)	124	348—	174	193
c)	9	579—	—	478
d)	11	971—	150	1468
e)	28	133—	21	762
f)	—	—	—	37

Diese Wirthschafts-Gründe sind zeitlich zusammen um jährliche 1356 Gulden 56 Kreuzer und widerrufflich, theils bis Ende October 1834, theils bis dahin 1835, theils 1837,

(3. Amts-Blatt Nr. 5. d. 11. Jänner 1834.)

III. Waldungen.

Die Herrschaft besitzt hieran:

					Nach Joseph. Ausmaß	
					Joch	□ Klafter
1.	Den Wald	Prevole	im beiläufigen Flächenmaße	von . . .	10	—
2.	detto	Gay	detto	detto . . .	39	—
3.	detto	Gratz	detto	detto . . .	13	—
4.	detto	Aplenik	detto	detto . . .	1	400
5.	detto	Sella	detto	detto . . .	—	799
6.	detto	Segradam	detto	detto . . .	180	—
7.	detto	Rauna Gora	detto	detto . . .	984	—
8.	detto	Kobilla	detto	detto . . .	1494	—
9.	detto	Verch Skrum	detto	detto . . .	27	—
10.	detto	Pod Vasjo	detto	detto . . .	—	1224
11.	detto	Krakau	detto	detto . . .	218	—
12.	detto	Peretina	detto	detto . . .	65	200
13.	detto	na Brod	detto	detto . . .	13	—
14.	detto	Shuma	detto	detto . . .	2	800
15.	detto	Sredni Verch	detto	detto . . .	2	—
16.	detto	Orlek	detto	detto . . .	15	—
17.	detto	u Burgerjach	detto	detto . . .	1	—
18.	detto	Gaushenhrib	detto	detto . . .	1	800
Zusammen . . .					3067	1023

Diese Waldungen betragen nach der neuen Catastral = Vermessung beiläufig 2977 Joch, 1387 □ Klafter, dann an Gestrüppen 10 Joch, 1197 □ Klafter. — Die Waldungen sind technisch auf einen Capitalswerth von 47446 Gulden 26 1/4 Kreuzer abgeschätzt wor-

den. — Diese Waldungen sind theils mit Fichten, theils mit Roth- und Weißbuchen, dann Ahornen, Kastanien und Hambuchen bestanden, nur der Wald Krakau enthält reinen Eichen; Rauna Gora, reinen Rothbuchen, und Kobilla größtentheils Rothbu-

den-Bestand. — Einige dieser Waldungen sind mit Servituten belastet. — Die sämtlichen hier aufgeführten Waldungen unterliegen derzeit noch keiner Grundsteuer-Einrichtung. — IV. An Ueberfuhrs-Gefällen. — Hieran genießt die Herrschaft die Ueberfuhrs-Gerechtsame über den Saustrom bei Reichenburg, welche für die Zeit vom 1. November 1831, bis hin 1837 auffündbar um jährliche 44 Gulden 30 Kreuzer Conventions-Münze, verpachtet ist. — V. An Jagd-zeiten. — Diese bestehen: 1) aus dem Districte bei der Herrschaft Pletterjach; 2) bei St. Barthelma; 3) bei St. Daniel und Roschus; 4) aus dem Districte Scherjovinek; 5) aus dem Districte Vouhouza, und 6) aus der Wildbahn. — Die nähern Verhältnisse hinsichtlich dieser Gerechtsamen kommen in der öconomischen Gutsbeschreibung vor. — Seltbe sind für die Zeit vom 1. September 1832, bis lehen August 1838, zusammen um jährliche 36 Gulden 30 Kreuzer Conventions-Münze, verpachtet. — VI. An Flußfischereien. — Besitzt diese Herrschaft das Fischereirecht in folgenden Gewässern: — 1.) Die Nittfischerei im Garkflusse, von der Wördlersbrücke bis zur Landstrasser Brücke, gemeinschaftlich mit den Herrschaften Landstraf und

Wördl. — 2.) Das ausschließliche Fischereirecht in dem Bache Mihouski pottok, von dessen Ursprung bis zur Fittschischen Mühle in St. Barthelma. — 3.) In dem Bache Pelipottok, gemeinschaftlich mit der Herrschaft Landstraf. — 4.) In dem Bache Shnusha bei Mraschau, nach den Gränzen des vormahligen Landgerichts Pletterjach ausschließlich. — 5.) In dem Bache Lozhiza bei Mraschau, von Zhreta bis zur Mühle des Jalovitz, ausschließlich. — 6.) In dem halben Bache Mirna unter den Dörfern Log, Ostroschnik und Flindenbach. — 7.) In dem Bachel bei der Baron Gall'schen Wiese auf die Hälfte des Wassers. — 8.) In dem Bachel per Studenzi unter dem Dorfe Ostroschnik, auf die Hälfte des Wassers. — 9.) In dem Bachel bei Log. — 10.) In dem Bache zhuzhja Mlaka bei Gutendorf von der Madelsteiner Mühle in Zesta bis zur Bregerschen Mühle. — Die sämtlichen Fischereien sind theils bis letzten April 1834, theils bis letzten October 1838, zusammen um einen jährlichen Pachtzahlung von 25 Gulden 35 Kreuzer Conventions-Münze, verpachtet.

## VII. An Zehenten

besitzt die Herrschaft den Feld-, Sack- und Zehentzehent, wie folgt:

Post- Nr.	B e n e n n u n g			Ortschaftweise Summe des Huben- standes der dem Zehente unterliegen- den Realitäten	Für die	
	der Ortschaften, wo die zehentpflichtigen Realitäten liegen	des Bezirktes	der Pfarre		der Feldzehent	von nachstehen- den Feldfrucht- ten
						mit
1	Ostroschnik	Neudegg	Neudegg	15 1/5 Huben	Weizen	2/3
2	Pugled	"	"	6 ditto		2/3
3	Log und Podlog	"	"	10 Huben, 2 Inwoh- nereien	Korn	2/3
4	Gomille	"	"	2 Huben	Gerste	2/3
5	Ribnik	"	"	7 Huben und 7 In- wohnereien	Haber	2/3
6	Blintenbach	"	"	10 Huben, 1 Inwohne- rei	Heiden	2/3
7	Dulle	"	"	1 Hube	"	2/3
8	Kreuzberg	"	"	4 Inwohnerien	"	2/3
9	Thomasdorf	Neustadt	Weißkir- chen	17 Huben, 5 In- wohnereien	"	2/3
10	Streindorf	"	"	3 Huben, 1 In- wohnerei	"	2/3
11	Hechtenbach	"	"	2 Inwohnerien	"	2/3
12	Kronau, Nachbar- schaft	"	"	16 Huben, 6 In- wohnereien	"	2/3
13	St. Canzian	Rassenfuß	St. Kan- zian	11 Huben	"	2/3
14	Altendorf	"	"	29 "	"	2/3
15	Gutendorf	"	"	21 "	"	2/3
16	Na Zesti	"	"	2 "	"	2/3
17	Dobrava	"	"	31 "	"	2/3
18	Gemeinde Wutshka	Thurn am Hart	Wutshka	13 "	"	3/3
19	detto Planina	"	Arch	9 "	"	3/3
20	Jaurovitz	Landstraß	St. Bar- thelmä	von Neubrüchen bei 13 Besitzern	"	3/3

Herrschaft Pletterjach wird abgenommen

der Sackzehent				der Jugendzehent		Benennung der Mitzehenther: ren und ihrer An: theile	Anmer: kung
von nachstehenden Getreidegat: tungen, dann von Haarzählungen und Hühnern				von nachstehenden Wirtschafts-Vieh: gattungen			
mit	Metz.	Maß	Stück	mit			
Hirs	—	—	—	Kälber, Fär: fel,	2/3	Pfarrgült Treffen	Nüchternlich des Sackz: ehents ist das Künstel in ge: genwärtigen Ausweisen schon in Ab: zug gebracht.  In Betreff des Erdäpfel: zehents wird sich auf die, mit Currende des k. k. k. Mhr. Guberniums vom 21. März 1833, B. 5696, fundgemachte allerhöchste Entschliesung vom 11. Febr. 1833, berufen.
Heide	10	26	—	Lämmer und Kühe	2/3	1/3	
Hühner	—	—	—	"	2/3	detto	
Haarzählin: ge	—	—	23	"	2/3	detto	
	—	—	—	"	2/3	detto	
	—	—	232	"	2/3	detto	
	—	—	—	"	2/3	detto	
	—	—	—	"	2/3	—	
Hirs	8	8 2/3	—	"	2/3	Pfarrgült Weißkir: chen	
Heide	—	—	—	"	2/3	1/3	
Hühner	—	—	—	"	2/3	detto	
Haarzäh: linge	—	—	8 2/4	"	2/3	detto	
	—	—	—	"	2/3	detto	
	—	—	—	"	2/3	Pfarrgült St. Kanjian	
	—	—	—	"	2/3	1/3	
	—	—	—	"	2/3	detto	
	—	—	—	"	2/3	detto	
	—	—	—	"	2/3	detto	
	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	

Post-Nr.	Benennung			Ortschaftsweise Summe des Hubens standes der dem Zehente unterliegen- den Realitäten	Für die	
	der Ortschaften, wo die zehentpflichtigen Realitäten liegen	des Bezirktes	der Pfarr		der Feldzehent	
				von nachstehen- den Feldfrüch- ten		
					mit	
21	St. Jacob	Landstraß	St. Barthelma	8 Huben, 1 Inwoh- nerei	Weizen	1/3
22	Gschiess oder Sella	detto	detto	5 Huben, 1 Inwoh- nerei, 2 Mühlen	Korn	1/3
23	Thörl oder Uratnu	detto	detto	5 detto		1/3
24	Blattu bei Ostrog	detto	detto	5 detto	Gerste	1/3
25	Loka	detto	detto	14 detto		1/3
26	Altendorf	detto	detto	16 detto	Haber	1/3
27	Ostog	detto	detto	25 detto	Weiden	2/3
28	Gmainza	detto	detto	3 detto		2/3
29	Prekope	detto	detto	15 detto	detto	2/3
30	Grutsch	detto	detto	4 detto	detto	2/3
31	Ladendorf	detto	detto	7 detto	detto	2/3
32	Imeine	detto	detto	4 detto	detto	2/3
33	St. Marein	detto	detto	5 Huben, 2 Inwohn.	detto	2/3
34	Unterfeld	detto	detto	4 1/2 Huben, 1 In- wohnerei	detto	2/3
35	Erlach oder Jeusche	detto	detto	4 Huben	detto	2/3
36	Streine	detto	detto	2 Huben	detto	2/3
37	detto	detto	detto	5 Inwohnereien	detto	3/3
38	Praprezhe	detto	detto	10 Huben	detto	2/3
39	Michou	detto	detto	18 Huben	detto	2/3
40	Oberfeld	detto	detto	26 Hub., 13 Inwoh.	detto	7/6
41	Klein - Wrussnitz	detto	detto	4 Huben	detto	3/6
42	Derzha u. Neuberg	detto	detto	7 detto	detto	3/3
42 1/2	Jermanverch und Legarjach	Thurn am Hart	Wutschka	acker in den Wein- gebirgen	detto	1/3
43	Hereinsdorf	Rupertschhof	St. Peter	17 Huben	detto	2/3
44	Pouche	detto	6. Weinhof	5 detto	detto	2/3
45	Gupf	detto	detto	17 detto	detto	2/3
46	Sella	detto	detto	7 detto	detto	2/3
47	Strauberg	detto	detto	4 detto	detto	2/3
48	Obergertschberg	detto	detto	4 detto	detto	2/3



Post- Nr.	B e n e n n u n g			Ortschaftweise Summe des Huben- standes der dem Zehente unterliegen- den Realitäten	Für die	
	der Ortschaften, wo die zehentpflichtigen Realitäten liegen	des Bezirktes	der Pfarr		der Feldzehent	von nachstehen- den Feldfrucht- ten
						mit
49	U Koti	Ruperts Hof	St. Peter bei Weinhof	4 Huben	Weizen	2½
50	Untergertschberg	detto	detto	5 detto	detto	2½
51	Sagrad	detto	detto	4 detto	Korn	2½
52	Kerschdorf	detto	detto	7 detto	detto	2½
53	Jeusche	detto	detto	7 detto	Gerste	2½
54	St. Peter	detto	detto	15 detto	detto	2½
55	Praprezhe	detto	detto	3 detto	Haber	2½
56	Luttergschiess	detto	detto	7 detto	detto	2½
57	Nakije	detto	detto	1 detto	Heiden	2½
58	Dobonu	detto	detto	6 detto	detto	2½
59	Oberkronau	detto	detto	7 detto	detto	2½
60	Schalovitz	Rassenfuß	St. Margar.	20 detto	detto	2½
61	Kumenberg	detto	detto	5 detto	detto	2½
62	Sclla	detto	detto	9 detto	detto	2½
63	Ostrech	detto	detto	23 detto	detto	2½
64	Weinitz	detto	detto	22 detto	detto	2½
65	Mostek	Neudegg	Heil. Drei- faltigkeit	4 detto	detto	2½
66	Heil. Dreifaltigkeit	detto	detto	3 detto	detto	2½
67	Terschische	detto	detto	10 detto	detto	2½
68	Pod Goro	detto	detto	4 detto	detto	2½
69	Adamsberg	Seisenberg	Seisenberg	8 detto	detto	3½
70	Unterkreuzberg	detto	detto	8 detto	detto	3½
71	Oberwinkel	detto	detto	4 detto	detto	3½
72	Hof- u. Ueberfuhr	detto	detto	13 detto	detto	3½
73	Katzendorf	detto	detto	11 detto	detto	3½
74	Schöpfendorf	detto	detto	20 detto	detto	3½
75	Triebsdorf	detto	detto	17 detto	detto	3½
76	Katzenberg	detto	detto	3 detto	detto	3½
77	Freihof	detto	detto	6 detto	detto	3½
78	Baumgarten	detto	detto	11 detto	detto	3½
79	Markt Seisenberg	detto	detto	35 detto	detto	3½
80	Praprezhe	detto	detto	14 detto	detto	3½
81	Salsetz	detto	detto	14 detto	detto	3½
82	Linden	detto	detto	24 detto	detto	3½
83	Zwibu	detto	detto	8 detto	detto	3½
84	Verhou od. Amberg	detto	detto	8 detto	detto	3½
85	Pölland	detto	detto	3 detto	detto	3½
86	Unterkreuzberg	detto	detto	10 detto	detto	3½

**Herrschaft Pletterjach wird abgenommen**

der Sachzehent				der Jugendzehent		Benennung der Mitzezehenther- ren und ihrer An- theile	Anmerk- ung]
von nachstehenden Getreidegats- tungen, dann von Haarzähligen und Hühnern				von nachstehenden Wirtschafts-Vieh- gattungen			
mit				mit			
	Metz.	Maß	Stück				
Hirs	—	—	—	Räber, Fästel, Lämmer und Stige	2j3	Pfarrgült St. Peter und St. Margareth 1j3 detto detto detto detto detto detto detto	
Heide	—	—	—	detto	2j3		
	—	—	—	detto	2j3		
Haarzäh- linge	—	—	—	detto	2j3		
	—	—	—	detto	2j3		
Hühner	—	—	—	detto	2j3		
	—	—	—	detto	2j3		
—	—	—	—	detto	2j3		
—	—	—	—	detto	2j3		
Hirs	5	28	—	detto	2j3		Pfarrgült St. Mar- gareth 1j3 detto detto detto
Heide	11	23 1j3	—	detto	2j3		
Hühner	—	—	12 2j4	detto	2j3		
—	—	—	—	detto	2j3		
—	—	—	—	detto	2j3	Pfarrgült Treffen 1j3 detto detto detto	
—	—	—	—	detto	2j3		
—	—	—	—	detto	2j3		
—	—	—	—	detto	2j3		
—	—	—	—	detto	3j8	Herrschaft und Pfarr- gült Seisenberg 5j8 detto detto detto detto detto detto detto detto detto detto	
—	—	—	—	detto	3j8		
—	—	—	—	detto	3j8		
—	—	—	—	detto	3j8		
Hirs	—	—	—	detto	3j8		
Heide	52	3 1j2	—	detto	3j8		
—	—	—	—	detto	3j8		
Hühner	—	—	55	detto	3j8		
—	—	—	—	detto	3j8		
Haarzäh- linge	—	—	348	detto	3j8		
—	—	—	—	detto	3j8		
—	—	—	—	detto	3j8		
—	—	—	—	detto	3j8		
—	—	—	—	detto	3j8		
—	—	—	—	detto	3j8		
—	—	—	—	detto	3j8		

Post- Nr.	B e n e n n u n g			Ortschaftsweise Summe des Huben- standes der dem Zehente unterliegen- den Realitäten	Für die	
	der Ortschaften, wo die zehentpflichtigen Realitäten liegen	des Bezirktes	der Pfarre		der Feldzehent	
					von nachstehen- den Feldfrucht- ten	mit
87	Oberkrenzberg	Seisenberg	Seisenberg	14 Huben	Weizen	3j8
88	St. Margarethen	detto	detto	2 detto		3j8
89	Döbernük	detto	Döbernük	20 detto	Korn	2j4
90	Loque	detto	detto	6 detto		2j4
91	Oberdorf	detto	detto	3 detto	Gerste	2j4
92	Podlisetz	detto	detto	2 detto		2j4
93	Linden	detto	detto	17 detto	Haber	2j4
94	Grafendorf	detto	detto	13 detto		3j8
95	Verbouz	detto	detto	24 detto	Heiden	3j8
96	Trögern	detto	detto	24 detto		3j8
97	Sagoriza	detto	detto	15 detto	detto	3j8
98	Unterschönberg	detto	detto	4 detto	detto	3j8
99	Haarlacken	detto	detto	16 detto	detto	3j8
100	Gschiess bei St. Jo- hann	detto	detto	10 detto	detto	3j8
101	Gebouza	detto	detto	7 detto	detto	3j8
102	Vertazka	detto	detto	4 detto	detto	3j
103	Log	detto	detto	3 detto	detto	3j0
104	Rutscheuza	detto	detto	3 detto	detto	3j8
105	Rieplach	detto	detto	4 detto	detto	3j8
106	Kutina	detto	detto	2 detto	detto	3j8
107	Podbukuze	detto	detto	3 detto	detto	3j8
108	Wolfsgruben	detto	detto	4 detto	detto	3j8
109	Untersteindorf	detto	detto	7 detto	detto	3j8
110	Obersteindorf	detto	detto	9 detto	detto	3j8
111	Rosenbüchl	detto	detto	9 detto	detto	3j8
112	Hinterberg	detto	detto	2 detto	detto	3j8
113	Ober- u. Unterselze	detto	detto	24 detto	detto	3j8
114	Kenschenberg	detto	detto	5 detto	detto	3j8
115	Gschiess oder Sella	detto	detto	6 detto	detto	3j8
116	Gross-, Mittel-, Klein-Lipovitz	detto	detto	42 detto	detto	3j8
117	Eisendorf	detto	detto	6 detto	detto	3j8
118	Preska	detto	detto	14 detto	detto	3j8
119	Hartmannsdorf	detto	detto	8 detto	detto	3j8
120	Skopize	detto	detto	2 detto	detto	3j8
121	Dobrava	detto	detto	26 detto	detto	1j4
122	Kleindorf	detto	detto	1 detto	detto	1j4
123	Gmeindorf	detto	detto	10 detto	detto	1j4
124	Lacken	detto	detto	12 detto	detto	1j4
125	Kossiak	detto	detto	1 detto	detto	1j4



VIII. An Weingehenten.

Post-Nr.	Benennung			Von der Herrschaft Pletterjach wird der Weingehent abge- nommen	mit	Mitgehentherrn und deren Antheile
	des zehentmaßigen Weingebirges oder der Ortshaft	des Bezirktes	der Pfarr			
1	Neuberg	Landstraß	St. Bartlmä	Weingebirg	3/3	—
2	Sajenzach unter St. Urban	detto	detto	detto	3/3	—
3	Srobotnig und Katschberg	detto	detto	detto	3/3	—
4	Straschnig	detto	detto	detto	1/3	} St. Bartlmä. Preisegg 1/3 Pfarrg. St. Bartlmä 1/3 detto
5	Skrillenberg und Dortsch	detto	detto	detto	2/3	
6	Mihou und Streine	detto	detto	detto	2/3	
7	Unter-Dedenschloß	detto	heil. Kreuz	hubtheilig	3/3	
8	Görttschberg, Leutenberg, Gupf und Sagrad	Neustadtl	St. Peter	hubtheilig	2/3	Pfarrgült St. Peter 1/3
9	Weinberg	Neustadtl	Weißkirchen	Weingebirg	2/3	Gotteshaus Sittich 1/3
10	Leslineg	detto	detto	Eigentums- Weingarten	3/3	—
11	Strasba	detto	detto	hubtheilig	2/3	Pfarrg. Weißkirchen 1/3
12	Lotshnik, Kervizhnik und Globell	Massenfuß	St. Marga- rethen	hubtheilig	2/3	detto Margarethen 1/3
13	Dormatshitsch	detto	detto	detto	3/3	—
14	Shalovitsh	detto	detto	detto	2/3	detto detto 1/3
15	Sajenzach bei Telschouz	Thura am Hart	Arch	hubtheilig	3/3	—
16	Legarjach	detto	Wutschka	hubtheilig	3/3	—
17	St. Kanjian	Massenfuß	St. Kanjian	hubtheilig	2/3	—
18	Altendorf	detto	detto	detto	2/3	—
19	Guttendorf	detto	detto	detto	2/3	—
20	Zesta	detto	detto	detto	2/3	—
21	Kreuzberg	Neudegg	Neudegg	Weingebirg	2/3	Pfarrgült Treffen 1/3
22	Hannenberg	detto	detto	detto	2/3	detto
23	Sillenzberg	detto	detto	detto	2/3	detto
24	Schönbach	detto	detto	detto	2/3	detto
25	Hasenbergl	detto	detto	detto	2/4	Kirche heil. Kreuz 2/4
26	Forstberg	detto	detto	detto	3/3	—
27	Alt-Paulberg	Seisenberg	Seisenberg	Weingebirg	3/8	} Pfarrg. Seisenberg 1/8 Herrschaft detto 1/8 detto detto detto
28	Neu-Paulberg	detto	detto	detto	3/8	
29	Lenthun	detto	detto	detto	3/8	
30	Oberkreuz	detto	detto	detto	3/8	
31	Freihof	detto	detto	detto	3/8	
32	Mitterlsponig	Treffen	Döbernig	Weingebirg	3/8	detto
33	Großkürten	detto	detto	detto	3/8	detto

Vorstehende Zehente sind bermal mit dem Zinsmofte und Weigrechte außlöbar verpachtet.

**IX. An Dominical-Nutzungen von Untertanen  
hat einzugehen, jährlich:**

		fl.	fr.
		Conv. M.	
1.	An Urbarszins . . . . .	456	12 3/4
2.	„ Urbarsverbesserung . . . . .	3	12 3/4
3.	„ Urbarszins und Pogatschengeld . . . . .	3	12 2/4
4.	„ Schutzzgeld . . . . .	6	18
5.	„ Proviant . . . . .	106	16
6.	„ Pogatschengeld für sich . . . . .	—	25 2/4
7.	„ Proviant und Pogatschen . . . . .	9	18
8.	„ Kassenrecht . . . . .	5	—
9.	„ Kuchel- und Kassenrecht . . . . .	9	54 2/4
10.	„ Wein- oder Samfahrt . . . . .	340	35
11.	„ unwiderrussischen Robotgeld . . . . .	493	— 1/4
12.	„ Dominical-Zinsgeld . . . . .	26	26 1/4
13.	„ Zins- und Rauchgeld . . . . .	1	17 2/4
14.	„ unwiderrussischer Zehentreluition . . . . .	6	—
15.	„ Waidezins . . . . .	2	6 1/4
<b>Zusammen</b>		1469	15 1/4
Nachdem aber hieran derzeit 1/5 in Abzug kommt mit		293	51
so verbleibt eigentlich nur . . . . .		1175	24 1/4

**16.) An Zins-, Vogtei- und Forstgetreid.**

Nach berechnetem Abschlage des Fünftels:

		M.ß.	Maß
An	Weizen . . . . .	107	14 4/5
„	Korn . . . . .	2	16
„	Hafer . . . . .	166	18
„	Pisè . . . . .	10	19 1/5

**17.) An Zinsmoß.**

<b>G e b ü h r</b>						
nach der Berg- maßerei à 24 Maß pr. Eim.		nach der niederösterr. Maßerei		nach Abzug des Fünftels		
Eim.	Maß	Eim.	Maß	Eim.	Maß	
werden eingedient . . . . .	47	8	37	34 2/3	30	11 11/15





3 e i t l i c h e E n t g ä n g e .

Nr.	Gegend, wo die Untertans-Realitäten, von welchen die Entgänge herrühren, liegen	Beanspruchung		Entgang an								
				Urbarszins		Weinfahrtgeld		Robot-Ablösung		Hafer		
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Mß
15 *	Dedniß in Jurovitz	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
33	" " Straßdorf	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—
127	" " Rußdorf	—	30	—	35 1/4	—	40	—	—	—	—	—
224	" " Kronau	—	—	—	33 1/4	—	—	—	—	—	—	—
297	" " Weinberg	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
323	" " Dvretsch	—	8 7/8	—	40	—	—	1	40	—	—	—
348	" " Forst .	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
462 }	" " Botschberg	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—
463 }	" " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
473	" " Ostroschnitz	—	2 2/8	—	11 3/4	—	—	—	—	—	—	—
476	" " Debeng .	—	2 7/8	—	11 1/4	—	—	—	—	—	—	—
541	" " Graß .	—	1 1/4	—	5 3/4	—	—	—	—	—	—	—
Summe . .		—	45 1/4	5	17 1/4	—	40	1	40	—	—	—

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erhebung dieser Herrschaft die Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung der doppelten Güte für sich und ihre Leibserben in gerader absteigender Linie zu statten. — Wer als Kauflustiger an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Licitation entweder baar in Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebersbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur als geeignet befundene Sicherstellungsurkunde beizubringen. — Wer bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anbot machen will, ist schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Voll-

macht seines Committenten auszuweisen. — Das Drittel des Kaufschillings ist binnen vier Wochen nach erfolgter und dem Ersteher intimirter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andern Zweidrittheile aber können gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Jahresraten abgezahlt werden. — Die zur Beurtheilung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingnisse nebst der öconomischen Gutsbeschreibung, können täglich bei der k. k. kaiserlichen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. — Von der k. k. kaiserlichen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Laibach am 24. November 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Generneur.